



Kurzcharakteristik ..... S. 2

Allgemeine Daten ..... S. 3

Formate und Preise ..... S. 4



Formate und Preise ..... S. 5

Termine ..... S. 6

Geschäftsbedingungen ..... S. 7

Media-Informationen 2010  
Preisliste Nr. 9  
Gültig ab 1. Januar 2010

## Kurzcharakteristik

Die „richtige Information zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort“ – eine Forderung, die sich nur erfüllen läßt, wenn inhaltliche, informationstechnische und methodische Kompetenz zusammen kommen.

**Information – Wissenschaft & Praxis (iwp)** ist seit über 60 Jahren die Plattform für die Auseinandersetzung mit den Veränderungen der Informations- und Wissenslandschaft.

**Information – Wissenschaft & Praxis (iwp)** ist die Fachzeitschrift für den Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien in den zentralen Stellen der Informationsvermittlung von Firmen, Bibliotheken, Archiven, Verlagen und Dokumentationen.

**Information – Wissenschaft & Praxis (iwp)** liefert Forschungsergebnisse der Informationswissenschaft, Erfahrungsberichte von Praktikern für Praktiker sowie Trends und Entwicklungen in der internationalen Informationsvermittlung.

## Zielgruppe

Ihre Leser sind nicht nur die Mitglieder der DGI (Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.), es sind auch die Entscheider im In- und Ausland der Informationsvermittlung in Unternehmen aller Branchen, bei Datenbankanbietern, in Medienarchiven, Bibliotheken, Informationseinrichtungen der öffentlichen Hand und freie Informations-Broker.

**Information – Wissenschaft & Praxis (iwp)** richtet sich an Informationsfachleute und Entscheidungsträger der Informationsbranche sowie an alle, die zeitgemäßes Informations- und Wissensmanagement betreiben wollen.

Druckauflage:	3.500
Verbreitete Auflage:	3.300
Verkaufte Auflage:	2.245

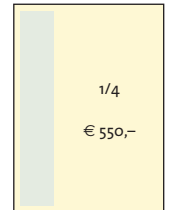
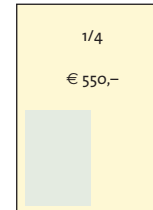
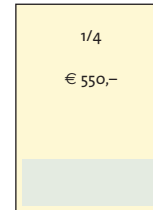
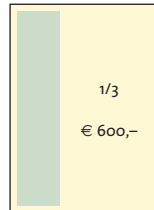
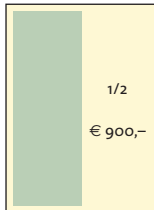
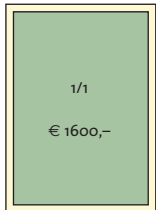




Alle Preise ohne Mehrwertsteuer in Euro

Format		Breite x Höhe	Grundpreis s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
1/1 Seite		180 x 257 mm	1000,00 €	1.200,00 €	1.400,00 €	1.600,00 €
1/2 Seite	hoch	87 x 257 mm oder	600,00 €	700,00 €	800,00 €	900,00 €
	quer	180 x 126 mm				
1/3 Seite	hoch	56 x 257 mm oder	450,00 €	500,00 €	550,00 €	600,00 €
	quer	180 x 83 mm				
1/4 Seite	hoch	87 x 126 mm oder	400,00 €	450,00 €	500,00 €	550,00 €
	quer	180 x 62 mm oder				
	hoch 1-spaltig	44 x 257 mm				

## Muster-Anzeigengrößen – Preise für 4c-Anzeigen



<b>Umschlagseite I</b>	(nur vierfarbig)	€ 2.700,00
<b>Umschlagseite IV</b>	(nur vierfarbig)	€ 2.500,00
<b>Umschlagseite II</b>	(vierfarbig)	€ 2.200,00
<b>Umschlagseite III</b>	(vierfarbig)	€ 2000,00
<b>Vorschaltseiten</b>	(vierfarbig)	€ 1.800,00
<b>Beihefter:</b>	2-seitig bis 25 g	€ 950,00
	4-seitig bis 50 g	€ 1.620,00
	Anlieferung unbeschnitten, Beschnittzugabe 3 mm	
<b>Personal-Anzeigen:</b>	minus 25% auf den jeweiligen Formatpreis	
<b>Chiffregebühr:</b>	4,50	
<b>Bezugspreis:</b>	Inland: jährlich	€ 189,00
	Einzelheft:	€ 32,00
	Preise incl. Versandkosten (Inland)	
	Bei Luftpostversand Porto extra	

<b>mm-Anzeigen:</b>	55 mm breite Zeile, pro mm	€ 2,50
<b>Farbanzeigen:</b>	Sonderfarben auf Anfrage	
<b>Zuschläge für Sonderformate:</b>	Angeschnittene Anzeigen	+ 10%
	Anzeigen über Bund	+ 20%
<b>Portraits:</b>	Preis auf Anfrage	
<b>Beilagen:</b>	bis 25 g Preis pro Tausend	€ 145,00
	bis 50 g Preis pro Tausend	€ 170,00
	zzgl. Postgebühren, Format max. 295 x 205 mm Teilbelegung auf Anfrage möglich	
<b>Aufgeklebte Postkarten:</b>	Preis pro Tausend	€ 110,00
	zzgl. Postgebühren	
<b>Rabatte:</b>	Mengenstaffel:	2 Seiten 5%
	Malstaffel	2 Anzeigen 5%
		4 Seiten 10%
		4 Anzeigen 10%
		6 Seiten 15%
		6 Anzeigen 15%
		8 Seiten 20%
		8 Anzeigen 20%

Zuschläge sind nicht rabattierbar

Sonder- bzw.

Fortdrucke: Preise auf Anfrage

**Fachkräfte suchen ... / Fachkräfte finden**  
**Nutzen Sie unseren Stellenmarkt!!**

Titel / Ausgabe	Erscheinungs-Termin	Anzeigen-schluß	Druckunter-lagenschluß	Redaktions-schluß	Themen	wichtige Messen und Veranstaltungen
iwp 1/2010	1/20/2010	1/8/2010	1/12/2010	12/28/2009	Wissensrepräsentation Informationsrecht Outsourcing	<b>LEARNTEC</b> Karlsruhe 2.-4.2.10 <b>CeBIT</b> Hannover 2.-6. März 2010 <b>4. Leipziger Kongress f. Information u. Bibliothek</b> , Congress Center Leipzig 15. - 18. März 2010
iwp 2/2010	3/1/2010	2/15/2010	2/19/2010	2/3/2010	Studieren und for-schen, Beiträge des Young Information Professional Day 2009	<b>CeBIT</b> Hannover 2.-6. März 2010; <b>4. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek</b> , Congress Center Leipzig 15. - 18. März 2010; <b>Buchmesse</b> Leipzig 18.-21.03.10; <b>Inetbib-Tagungen 2010</b> , ETH Zürich 14.4. bis 16.4.2010
iwp 3/2010	4/21/2010	4/7/2010	4/9/2010	3/24/2010	Qualifikation und Karriere durch Masterstudiengänge	<b>25. Oberhofer Kolloquium</b> Magdeburg/ Barleben 22. bis 24. 4. 2010 bis 24. 4. 2010 <b>PATINFO 2010</b> Ilmenau 10. bis 11.6.10
iwp 4/2010	6/9/2010	5/26/2010	5/28/2010	5/12/2010	Internet Suchmaschinen Cloud Computing	<b>PATINFO 2010</b> Ilmenau 10. bis 11.6.2010 <b>76. IFLA-Tagung</b> Göteborg 10.-15.8.2010 15.8.2010
iwp 5/2010	7/23/2010	7/9/2010	7/14/2010	6/28/2010	Langzeitarchivierung Normung Patentwesen	<b>DMS</b> Köln 21.-23.9.10; <b>Archivtag</b> Dresden 29.9.-2.10.10
iwp 6-7/2010	9/17/2010	9/3/2010	9/8/2010	8/23/2010	Informations-kompetenz; wissen-schaftliche Information Verlagswesen	<b>Buchmesse</b> Frankfurt 6.-10.10.10 <b>DGI Online-Tagung</b> Frankfurt 7.-9.10.10 <b>tekomp-Tagung</b> Wiesbaden 3.-5.11.10 <b>WissKom2010</b> Jülich 8.-11.11.10
iwp 8/2010	11/19/2010	11/5/2010	11/10/2010	10/23/2010	Internationale Entwicklungen im Informationsbereich	<b>Online London</b> Dezember 2010 <b>Leartec</b> Karlsruhe 2011

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
4. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muss der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens 8 Wochen vor dem Erscheinungsmonat der jeweiligen Aussendung.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für

- den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsinteresses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb 4 Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.
10. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenausdrücke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf Preisminderung.
  11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
  12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tage des aus der Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
  13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich Mehrwertsteuer sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und sonstigen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
  14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert.
  15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
  16. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüber hinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
  17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages. Das Transportrisiko geht bei allen vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.
  18. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.

Verlag + Anzeigen:  
DINGES & FRICK GmbH  
Medientechnik, Drucktechnik & Verlag  
Greifstraße 4, D-65199 Wiesbaden  
Postanschrift:  
Postfach 2009, D-65010 Wiesbaden  
Telefon (0611) 9 31 09 41  
Telefax (0611) 9 31 09 43  
E-Mail: [e.koenig@dinges-frick.de](mailto:e.koenig@dinges-frick.de)  
Internet: [www.dgi-info.de](http://www.dgi-info.de)